

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff,
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9322 –**

Kleegras-Verwendung in Biogasanlagen stärken

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller gerät Biogaserzeugung durch die massiven Zunahmen des Maisanbaus in vielen Regionen Deutschlands zunehmend in die Kritik. Da Biogas aber als zeitlich flexibel verfügbarer Energieträger ein wichtiger Baustein der Energiewende sei, müssten Fehlentwicklungen wirksam begegnet werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Biomasseverordnung dahingehend zu ändern, dass Klee- und Luzernegras generell und nicht nur als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungskategorie II aufgenommen werden würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9322 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Sabine Stüber
Berichterstatterin

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Sabine Stüber und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9322** wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller gerät Biogaserzeugung durch die massiven Zunahmen des Maisanbaus in vielen Regionen Deutschlands zunehmend in die Kritik. Da Biogas aber als zeitlich flexibel verfügbarer Energieträger ein wichtiger Baustein der Energiewende sei, müsste Fehlentwicklungen wirksam begegnet werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Biomasseverordnung dahingehend zu ändern, dass Klee- und Luzernegras generell und nicht nur als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungskategorie II aufgenommen werden würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9322 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit 15 Stimmen aus den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen 16 Stimmen aus den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9322 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/9322 in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der größte Anteil der Biogaserzeugung basiere auf Mais. Der intensive Maisanbau habe erhebliche Folgen, nicht nur auf die Pachtpreise. Die konventionelle und insbesondere die Ökolandwirtschaft würden nahezu unmöglich gemacht werden, wenn in einigen Regionen fast ausschließlich Maisanbau für Biogasanlagen erfolge.

Die Verwendung von Klee- und Luzernegras in Biogasanlagen sei eine nachhaltige Alternative zu Mais und würde schon beim Anbau zum Klimaschutz beitragen. Der Maisanbau habe erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Klima. Die Leguminosen würden dagegen aktiv Humus aufbauen und das klimaschädliche Kohlendioxid aus der Atmosphäre im Boden binden.

Es sei deshalb sinnvoll, den Anteil von Klee in Biogasanlagen zu erhöhen. Dazu müsse man entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und Anreize setzen. Man schlage vor, die Biomasseverordnung so zu ändern, dass Klee- und Luzernegras generell und nicht nur als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungskategorie II aufgenommen werden würden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man habe eine große Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durchgeführt, die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten sei. Es sei nicht sinnvoll, ständig Änderungen am EEG vorzunehmen. Dadurch würde die Investitionssicherheit gefährdet werden. Es sei problematisch, wenn man jetzt die Regelungen zur Biomasse noch einmal verändern wolle, nachdem man sie gerade umgestellt habe und eine deutliche Vereinfachung der entsprechenden Fördertatbestände vorgenommen habe.

Der Einsatz von Grassilage werde bereits in der Einsatzstoffvergütungskategorie I gefördert, soweit eine Verwendung als Dauerfrucht vorliege. Wenn Klee- und Luzernegras als Zwischenfrucht verwendet werde, sei auch eine Förderung in der Einsatzstoffvergütungskategorie II möglich. Diese werde insbesondere deshalb höher vergütet, weil es in diesem Bereich geringere Nutzungskonkurrenzen gebe als bei den Substraten, die im Rahmen der Einsatzstoffvergütungskategorie I vergütet werden würden. Insgesamt habe man damit eine Struktur geschaffen, die tragfähig sei und für einen gewissen Zeitraum gelten sollte. Bisher gebe es wenige Anlagen, die nach dem novellierten EEG vergütet werden würden. Entsprechend der neuen Vergütungsstruktur gebe es Vergütungen zwischen 20 und 22 ct/kWh. Damit könne man Biogasanlagen auch unter Einbeziehung von Luzernegras bzw. Klee gras betreiben.

Selbstverständlich gebe es ein Monitoring beim EEG. Der nächste Monitoringbericht solle bis zum 31. Dezember 2014 vorgelegt werden. Dabei werde man auch die hier angesprochenen Punkte im Blick haben.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei berechtigt und richtig. Man werde ihm zustimmen.

Mit Investitionssicherheit habe die hier vorgeschlagene Änderung nichts zu tun. Die Anpassung der Biomasseverordnung mache keine neuen Investitionen erforderlich. Sie sei ein einfacher, formaler Akt. Das Thema Mais müsse man differenzierter betrachten. Die Aussage, Mais sei an allem schuld, weil er energetisch genutzt werde, sei falsch. Festzustellen sei, dass insbesondere da der Missbrauch zu Tage trete, wo es auch eine starke Nutzung von Rindern gebe. Die Kombination aus beidem sei das entscheidende Kriterium, welches die Probleme verursache.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, diese Debatte habe man auch während der Novellierung des EEG im vergangenen Jahr geführt. Es sei das Interesse der Landwirtschaft gewesen, bestimmte Einsatzstoffe besser zu vergüten. Dafür

könne man im Detail auch gute Gründe anführen. Aber es gebe eine übergeordnete Systematik. Isolierte Veränderungen der Einsatzstoffklassen seien nicht zielführend.

Es sei zu früh, um nach wenigen Monaten zu bewerten, welche strukturellen Veränderungen die Gesetzesänderungen im Bereich der Biomasse im EEG tatsächlich gebracht hätten. Dies gelte insbesondere für die Frage, ob dem Thema „Vermaisung“ mit den Maßnahmen, die man getroffen habe, ausreichend Rechnung getragen worden sei. Man habe wesentliche Maßnahmen gegen die einseitigen Maismonokulturen ergriffen. Deswegen sei es richtig, im Laufe des Jahres die Auswirkungen näher zu betrachten, anschließend zu bewerten und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erkläre, das EEG sei bereits zweimal kurz hintereinander geändert worden. Es wäre ein guter Ansatz, Klee- und Luzernegras als Hauptkulturen auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungskategorie II aufzunehmen. Beispielsweise in Brandenburg gebe es Flächen, auf denen seit sieben Jahren Mais angebaut werde. Dies sei mit erheblichen Schäden für den Boden verbunden. Es gebe über 7 000 Biogasanlagen. Davon seien im Jahr 2011 rund 1 300 Biogasanlagen neu an das Netz gegangen. Man müsse in die Überlegungen einbeziehen, welche Biogassubstrate dort genutzt werden würden. Bei Klee- und Luzernegras lägen die ökologischen Vorteile gegenüber dem Maisanbau auf der Hand. Man werde den vorliegenden Antrag deshalb unterstützen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9322 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Sabine Stüber
Berichterstatlerin

Dorothea Steiner
Berichterstatlerin